

ForwardedMessage.eml

Betreff: Ergänzung Passbeschaffung im Zusammenhang mit Afghanistan

Von: MILIGSH <Zuwanderungsverwaltung@im.landsh.de>

Datum: 22.11.2021, 15:38

An: Verteiler MILIGSH/Zuwanderungsabteilung, LfZuFSH, Kommunale ABHn

Az.: IV 208 - 292-12/2015-768/2021-82706/2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Erlass „Aufenthaltsrechtliche Regelungen für in Schleswig-Holstein aufhältige afghanische Staatsangehörige“ vom 12.10.2021 teile ich Ihnen bezüglich der Passbeschaffung folgende ergänzende Informationen mit:

Neuausstellungen von afghanischen Pässen in Form der bisher anerkannten Passmuster werden bis auf Weiteres akzeptiert. Mit dieser Entscheidung soll afghanischen Staatsangehörigen die Ausreise aus Afghanistan und eine Dokumentation der Zugehörigkeit dieser Personen als afghanische Staatsangehörige ermöglicht werden.

Die Verlängerung von afghanischen Pässen im Inland mittels Etiketten oder Feuchtstempeln um weitere fünf Jahre bis zu einer Gesamtgültigkeit von 10 Jahren (ICAO-Standard) wird akzeptiert. Das gilt gerade für Fälle von afghanischen Staatsangehörigen, die schon seit einiger Zeit mit Aufenthaltsrecht in Deutschland leben. Gleiches gilt für Verlängerungen von solchen Pässen im Ausland.

Sollte Afghanistan ein neues Passmuster herausgeben, würde ein solches neues Passmuster vor einer Anerkennung geprüft werden.

Etwaige Auffälligkeiten zu afghanischen Pässen und Ausweisdokumenten bitte ich dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat unter m2@bmi.bund.de und dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein unter Alanah.Selvan@im.landsh.de mitzuteilen.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Alanah Selvan



Ministerium für Inneres,
ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung
des Landes Schleswig-Holstein
- IV 208 -

Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Tel.: 0431/988 – 3277

Fax: 0431/988 – 614 – 3277

Alanah.Selvan@im.landsh.de

www.schleswig-holstein.de